

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Handelsname : Hyfloc XT154

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Funktions- oder Verwendungskategorie : Mittel zur Wasseraufbereitung

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                         |   |
|-------------------------|---|
| DERYPOL, S.A HQ:        | Manufacturing:                          |
| C/Plató, n 6, Entlo, 5  | C/Cal Gabatx, s/n                       |
| 08021 Barcelona (Spain) | 08520 Les Franqueses del Vallès (Spain) |
| Tel. +34 93 238 9090    | Tel. +34 93 8496188                     |
|                         | regulatory@derypol.com                  |

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +34 93 849 6188  
9:00-13:00 h 15:00-17:00 h (GMT + 1)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Nicht eingestuft

**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Klassifizierung führen : Im Falle eines Verschüttens kann der Kontakt des Produkts mit Wasser zu stark rutschigen Oberflächen führen.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Anmerkungen : Kationisches Polyacrylamid in Pulverform

# Hyfloc XT154

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Name   | Produktidentifikator  | %    | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                 |
|--|---|------|--|
| Adipinsäure<br>Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (ES, PT) | CAS-Nr.: 124-04-9<br>EG-Nr.: 204-673-3<br>EG Index-Nr.: 607-144-00-9<br>REACH-Nr.: 01-2119457561-38 | ≤2,5 | Eye Irrit. 2, H319   |
| Sulfamic acid  | EG-Nr.: 226-218-8<br>REACH-Nr.: 01-2119488633-28  | ≤2,5 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Aquatic Chronic 3, H412 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |   |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Keine Maßnahmen durchführen, die ein Risiko darstellen, wenn der Ersthelfer darin nicht ordnungsgemäß geschult wurde. Die persönlichen Schutzausrüstungen entsprechend den Umständen des Notfallorts verwenden. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : An die frische Luft begeben. Bei andauernden Beschwerden einen Arzt aufsuchen und diesem die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen bereitstellen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Den betroffenen Bereich mit reichlich Wasser waschen, danach eventuell vorhandene Restverschmutzungen mit Wasser und Seife entfernen. Bei einer andauernden Reizung ärztlichen Rat hinzuziehen.                 |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten).   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Kein Erbrechen auslösen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Einen Arzt zu Rate ziehen.  |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|  |  |
|--|--|
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen                   | : Leichte Reizung der Atemwege.  |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt                | : Leichte Reizung der wiederholt ausgesetzten Bereiche.  |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt               | : Es können die folgenden Beschwerden auftreten: Brennen, Schmerzen, Rötungen, Tränen.   |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken               | : Gastrointestinale Beschwerden. Bei Arbeiten unter angemessenen sanitären und hygienischen Arbeitsbedingungen wird das wiederholte Verschlucken des Produkts als ein äußerst unwahrscheinlicher Expositionsweg angesehen. |
| Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung | : Wahrscheinliche Expositionswege: Haut und Augen.   |
| Chronische Symptome                                | : Keine(s) bekannt.  |

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Alle Bestandteile mit einem wesentlichen Anteil gemäß den in der Verordnung 1272/2008 festgelegten Kriterien werden im Kapitel 3.2 dieses Datensicherheitsblatts erwähnt. Sofort den Arzt aufsuchen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel   | : Wasser. Wasserdampf, Trockenlöschpulver, Schaum (Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )). |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keine.   |

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |  |
|---|--|
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Gefährliche Gase von Kohlenstoffoxiden (CO) und Stickstoffoxiden (NOx) können freigesetzt werden. Bei einer sauerstoffarmen Atmosphäre können Cyanwasserstoff und Salzsäure Dämpfe erzeugt werden. |
|---|--|

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Brandschutzvorkehrungen | : Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. |
|-------------------------|--|

# Hyfloc XT154

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Löschanweisungen               | : Im Brandfall sind alle Löschmittel zulässig. Im Falle von Wasser sollte beachtet werden, dass dieses nicht in die Kanalisation, Rohrleitungen oder Wasserläufe gelangt, sofern nicht sichergestellt ist, dass dieses nicht kontaminiert wird. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.  |
| Sonstige Angaben               | : Verschüttungen führen zu äußerst rutschigen Oberflächen.  |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                     |   |
|---------------------|---|
| Schutzausrüstung    | : Nicht in das verschüttete Produkt treten bzw. den Kontakt mit Wasser verhindern. Besondere Rutschgefahr im Bereich der betroffenen Oberfläche in Kontakt mit Wasser. Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.   |
| Notfallmaßnahmen    | : Den Bereich abgrenzen. Bei Kontakt verschmutzte Kleidung ausziehen und die betroffenen Bereiche mit reichlich Wasser und Seife waschen. PVC-Handschuhe, wasserdichte Stiefel und Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen. Den Zugang zum betroffenen Bereich auf geeignete Weise beschränken, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind. Die in Kapitel 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. Jegliches Austreten aufhalten oder reduzieren, sofern dies nicht gefährlich ist. Den Verschüttungsbereich nach Möglichkeit belüften. Sicherstellen, dass die Reinigung von geschultem Personal durchgeführt wird. Notfallausrüstungen bereithalten (gegen Brand, Verschüttungen, Tröpfeln, etc.). |
| Maßnahmen bei Staub | : Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.   |

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

|                  |   |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen entfernt halten. Rutschgefahr durch auslaufende Ladung. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstungen siehe Kapitel 8. |
| Notfallmaßnahmen | : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.   |

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Bodens, der Gewässer oder der Kanalisation verhindern. Bei Verunreinigung sofort die zuständigen Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                     |   |
|---------------------|---|
| Reinigungsverfahren | : Mit einer Schaufel und danach mit einem Besen und einer Kehrschaufel aufnehmen, dabei darauf achten, dass keine Rückstände zurückbleiben. Anschließend die feinen Partikel mit unter Druck stehendem Wasser reinigen, die im betroffenen Bereich noch vorhanden sind. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen prüfen, da der betroffene Bereich im gegenteiligen Fall eine hohe Rutschgefahr aufweisen kann. |
|---------------------|---|

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu den geeigneten persönlichen Schutzausrüstungen können dem Kapitel 8 entnommen werden.

Informationen zur Abfallbehandlung können dem Kapitel 13 entnommen werden.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

|   |  |
|---|--|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung. Die Entwicklung von Staubatmosphären vermeiden. Bei Entstehen müssen wirksame Systeme zur Erneuerung der Luft und/oder Absaugung vorgesehen werden. Es wird empfohlen, das Produkt in einem gut belüfteten Bereich zu handhaben und in der Nähe eine Notfalldusche und Augendusche vorzusehen. Die bei der Handhabung chemischer Produkte üblichen guten Praktiken bezüglich der Gesundheit und Hygiene einhalten. |
| Verwendungstemperatur                   | : 5 – 35 °C  |
| Hygienemaßnahmen                        | : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.   |

# Hyfloc XT154

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Technische Maßnahmen       | : Den Behälter an einem kühlen und gut belüfteten Ort gut verschlossen aufbewahren. Den Behälter an einem trockenen Ort aufbewahren. Entfernt von Oxidationsmitteln lagern. Die Akkumulierung von elektrostatischen Ladungen vermeiden. |
| Lagerbedingungen           | : An einem geschlossenen Ort lagern. Produkt an einem gut belüfteten und kühlen Ort entfernt von Hitze und Minustemperaturen in geschlossenen Behältern gemäß den Sicherheitsnormen lagern. Gemäß den Lagerungsnormen schulern.         |
| Unverträgliche Materialien | : Oxidationsmittel.   |
| Lagertemperatur            | : 5 – 35 °C   |

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bezüglich aller bisher bekannter Verwendungszwecke des Produkts entsprechen die Handhabungs- und Lagerungsempfehlungen den in den obigen Unterkapiteln angegebenen Verfahren.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| Adipinsäure (124-04-9)                               |                     |
|--|---------------------|
| Portugal - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz |                     |
| Lokale Bezeichnung                                   | Ácido adípico       |
| OEL TWA  | 5 mg/m <sup>3</sup> |
| Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz  |                     |
| Lokale Bezeichnung                                   | Ácido adípico       |
| VLA-ED (OEL TWA) [1]                                 | 5 mg/m <sup>3</sup> |

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Unter normalen Bedingungen ist eine natürliche Belüftung ausreichend. Bei der Erzeugung von Nebeln oder Aerosolen sind lokale Absaugsysteme zu verwenden.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

###### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz. Keine Kontaktlinsen tragen

##### 8.2.2.2. Hautschutz

###### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Sicherheitsschuhe

# Hyfloc XT154

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Handschutz:

Schutzhandschuhe aus PVC

### Sonstigen Hautschutz

#### Materialien für Schutzkleidung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz:

Wenn bei der Verwendung inhalative Exposition möglich ist, wird Atemschutzausrüstung empfohlen

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

##### Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Seien Sie sich der Exposition gegenüber den am Arbeitsplatz verwendeten Produkten bewusst und handeln Sie verantwortungsvoll, um die Verunreinigung anderer Bereiche zu vermeiden. Versuchen Sie, gute Hygienegewohnheiten zu erwerben und bitten Sie die verantwortliche Person Ihres Unternehmens um Unterstützung. Vor dem Essen, Trinken und der Benutzung der Toilette sowie am Ende der Arbeitszeit Hände und alle Körperstellen waschen, die dem Produkt ausgesetzt waren. Es wird empfohlen, in dem Handhabungsbereich des Produkts immer eine Dusche und Augendusche vorzusehen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |   |
|---|---|
| Aggregatzustand                                   | : Fest  |
| Farbe   | : Weiß.   |
| Aussehen  | : Weißes, festes Granulat.  |
| Geruch  | : Das Produkt kann aufgrund des Geruchs kaum erkannt werden, vorher bilden sich Staubatmosphären, die auf dessen unzulässiges Vorhandensein anzeigen. Die im Kapitel 8.2 angegebenen Vorsichtsmassnahmen ergreifen, den Ursprung ermitteln und die Situation korrigieren. |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar   |
| Schmelzpunkt                                      | : > 100 °C  |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar   |
| Siedepunkt  | : Nicht verfügbar   |
| Brennbarkeit                                      | : Die Bildung explosionsfähiger Atmosphären ist nicht vorgesehen.   |
| Explosionsgrenzen                                 | : Nicht anwendbar   |
| Untere Explosionsgrenze (UEG)                     | : Nicht anwendbar   |
| Obere Explosionsgrenze (OEG)                      | : Nicht anwendbar   |
| Flammpunkt  | : Nicht anwendbar   |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht anwendbar   |
| Zersetzungstemperatur                             | : > 200 °C  |
| pH-Wert   | : 2,5 – 4,5 (5 g/L Lösung)  |
| pH Lösung   | : Nicht verfügbar   |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht anwendbar   |
| Löslichkeit                                       | : Wasserlöslich. In Konzentrationen über 3% wird das Produkt sehr viskos. Die Löslichkeitsgrenze hängt von den Disolutionsbedingungen ab (Konzentration, pH-Wert, Temperatur, Zubereitungs- / Rührsystem).  |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : < 0   |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar   |
| Dampfdruck bei 50 °C                              | : Nicht verfügbar   |
| Dichte  | : Nicht verfügbar   |
| Relative Dichte                                   | : 0,6 – 0,9   |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                    | : Nicht anwendbar   |
| Partikelgröße                                     | : Nicht verfügbar   |
| Partikelgrößenverteilung                          | : Nicht verfügbar   |
| Partikelform                                      | : Nicht verfügbar   |

# Hyfloc XT154

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| Seitenverhältnis der Partikel  | : Nicht verfügbar |
| Partikelaggregatzustand        | : Nicht verfügbar |
| Partikelabsorptionszustand     | : Nicht verfügbar |
| Partikelspezifische Oberfläche | : Nicht verfügbar |
| Partikelstaubigkeit            | : Nicht verfügbar |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Dieses Produkt zeigt keine gefährliche Reaktivität wenn es entsprechend den Empfehlungen dieses SDB verwendet, gelagert und gehandhabt wird.

### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Oxidationsmittel können exotherme Reaktionen verursachen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Aus Sicherheitsgründen keine. Zur Aufrechterhaltung der ursprünglichen Produkteigenschaften sollten die Empfehlungen des Kapitels 7 befolgt werden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Als allgemeine Regel, die immer angewendet werden sollte, wird empfohlen, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien zu vermeiden, beispielsweise: starke Säuren und Basen, starke Oxidationsmittel und Reduktionsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Gase von Kohlenstoffoxide (Cox) und Stickstoffoxide (Nox) können befreit werden. Bei einer sauerstoffarmer Atmosphäre können Cyanwasserstoff und Salzsäure Dämpfe erzeugt werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft   |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft   |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt beim Einatmen toxisch ist. |

| Hyfloc XT154                          |  |
|---------------------------------------|--|
| LD50 oral Ratte                       | > 5000 mg/kg   |
| LD50 Dermal Ratte                     | > 5000 mg/kg   |
| Adipinsäure (124-04-9)                |  |
| LD50 oral Ratte                       | 5560 mg/kg   |
| LD50 Dermal Kaninchen                 | 7940 mg/kg   |
| LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel) | > 7,7 mg/l/4h  |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut         | : Nicht reizend<br>pH-Wert: 2,5 – 4,5 (5 g/L Lösung) |

# Hyfloc XT154

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |   |
|---|---|
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Gemäß dem Draize-Verfahren durchgeführte Studien beweisen, dass das Produkt keine Verletzungen der Iris oder Hornhaut verursacht und nur zu einer leichten vorübergehenden Konjunktivitis führen kann.<br>pH-Wert: 2,5 – 4,5 (5 g/L Lösung) |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt sensibilisierend ist.   |
| Keimzell-Mutagenität  | : Nicht mutagen.  |
| Karzinogenität  | : Nicht karzinogen.   |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Es ist nicht reproduktionstoxisch   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Keine bekannte Wirkung.   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Keine bekannte Wirkung.   |
| Aspirationsgefahr   | : Bei normalen Nutzungsbedingungen wird von keinem Risiko durch Einatmen ausgegangen.   |

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Keine Daten verfügbar

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund unserer Erfahrung und gemäß der uns vorliegenden Information ist das Produkt nicht gesundheitsschädlich, wenn es korrekt gemäß den bereitgestellten Empfehlungen gehandhabt wird.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

#### Hyfloc XT154

|                       |  |
|-----------------------|--|
| LC50 - Fisch [1]      | 5 – 10 mg/l (OECD-Methode 203)   |
| EC50 - Krebstiere [1] | 20 – 50 mg/l (OECD-Methode 202)  |
| EC50 72h - Alge [1]   | Der Algeninhibitionstest ist ungeeignet. Die ausflockenden Eigenschaften des Produkts wirken sich direkt aus und machen die Ergebnisse ungültig. |

#### Adipinsäure (124-04-9)

|                       |                                  |
|-----------------------|----------------------------------|
| LC50 - Fisch [1]      | > 1000 mg/l Danio rerio          |
| EC50 - Krebstiere [1] | 46 mg/l Daphnia magna (OCDE 202) |
| NOEC (chronisch)      | 6,3 mg/l Daphnia magna (21 Tage) |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Hyfloc XT154

Persistenz und Abbaubarkeit : Aufgrund der Abbaudaten der Bestandteile dürfte das Produkt leicht biologisch abbaubar sein. Abiotischer Abbau: Hydrolyse > 70% (28 Tage, pH 6 – 8, OECD 111). Entspricht einer schnellen biologischen Abbaubarkeit gemäß der Richtlinie 67/548/EG, Anhang VI. Daten für ein repräsentatives Polymer. Die Hydrolyseprodukte sind für Wasserorganismen nicht schädlich.

#### Adipinsäure (124-04-9)

|                    |                            |
|--------------------|----------------------------|
| Biologischer Abbau | 70 % (28 Tage, OECD 301 D) |
|--------------------|----------------------------|

# Hyfloc XT154

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Hyfloc XT154

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) < 0

Bioakkumulationspotenzial Kein Produkt wird voraussichtlich Bioakkumulation.

#### Adipinsäure (124-04-9)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 0,093 25 °C, pH 3.3

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Hyfloc XT154

Ökologie - Boden Keine Angaben verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Keine Daten verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine hervorzuheben.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Falls das Produkt als Abfall zu behandeln ist, muss der Endbenutzer dieses gemäß den anwendbaren europäischen, nationalen und örtlichen Vorschriften entsorgen. Zur Entsorgung dürfen ausschließlich zugelassene Spediteure und Unternehmen verwendet werden.

Zusätzliche Hinweise : Während der Handhabung der Abfälle dieselben Vorsichtsmassnahmen anwenden, die in den Kapiteln 7 und 8 deines Sicherheitsdatenblatts empfohlen werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar



# Hyfloc XT154

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

#### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

#### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

#### Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff  $\geq 0,1\%$  / SCL

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

# Hyfloc XT154

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

#### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

giftige stoffen – Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

giftige stoffen – Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

giftige stoffen – Ontwikkeling

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungshinweise

| Abschnitt | Geändertes Element  | Modifikation | Anmerkungen |
|-----------|---|--------------|-------------|
|           | Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen         | Hinzugefügt  |             |
|           | Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können | Hinzugefügt  |             |
|           | Akute Toxizität (inhalativ) - Kommentar   | Hinzugefügt  |             |
|           | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kommentar                                     | Hinzugefügt  |             |
|           | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Kommentar                                   | Hinzugefügt  |             |
|           | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kommentar   | Hinzugefügt  |             |
|           | Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Kommentar  | Hinzugefügt  |             |
|           | Reproduktionstoxizität - Kommentar  | Hinzugefügt  |             |
|           | Keimzell-Mutagenität - Kommentar  | Hinzugefügt  |             |
|           | Karzinogenität - Kommentar  | Hinzugefügt  |             |
|           | Aspirationsgefahr - Kommentar   | Hinzugefügt  |             |
|           | SDB-Format EU   | Hinzugefügt  |             |
|           | Entzündbarkeit (fest, gasförmig)  | Hinzugefügt  |             |
|           | Ersetzt   | Geändert     |             |
|           | Überarbeitungsdatum   | Geändert     |             |
|           | Ausgabedatum  | Geändert     |             |
| 1.1       | Handelsname   | Geändert     |             |

# Hyfloc XT154

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Änderungshinweise |  |              |             |
|-------------------|--|--------------|-------------|
| Abschnitt         | Geändertes Element   | Modifikation | Anmerkungen |
| 3                 | Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen                             | Geändert     |             |
| 4.1               | Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt                               | Geändert     |             |
| 4.1               | Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken                              | Geändert     |             |
| 4.1               | Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt                              | Geändert     |             |
| 4.2               | Symptome/Wirkungen nach Verschlucken                                 | Geändert     |             |
| 4.2               | Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt                                 | Geändert     |             |
| 4.3               | Sonstige medizinische Empfehlung oder Behandlung                     | Geändert     |             |
| 5.1               | Geeignete Löschmittel  | Geändert     |             |
| 5.2               | Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall                            | Hinzugefügt  |             |
| 5.3               | Brandschutzvorkehrungen  | Hinzugefügt  |             |
| 6.1               | Notfallmaßnahmen   | Geändert     |             |
| 6.1               | Notfallmaßnahmen   | Geändert     |             |
| 6.3               | Reinigungsverfahren  | Geändert     |             |
| 7.1               | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung                              | Geändert     |             |
| 7.1               | Hygienemaßnahmen   | Hinzugefügt  |             |
| 7.2               | Unverträgliche Materialien   | Hinzugefügt  |             |
| 7.2               | Technische Maßnahmen   | Geändert     |             |
| 8.2               | Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition                      | Hinzugefügt  |             |
| 8.2               | Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition                | Hinzugefügt  |             |
| 9.1               | pH-Wert  | Hinzugefügt  |             |
| 10.3              | Möglichkeit gefährlicher Reaktionen                                  | Geändert     |             |
| 10.5              | Unverträgliche Materialien   | Geändert     |             |
| 11.1              | Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | Hinzugefügt  |             |
| 12.1              | EC50 Daphnia 1   | Geändert     |             |
| 12.1              | LC50 Fische 1  | Geändert     |             |
| 12.2              | Persistenz und Abbaubarkeit  | Geändert     |             |
| 12.3              | Bioakkumulationspotenzial  | Hinzugefügt  |             |
| 12.4              | Ökologie - Boden   | Hinzugefügt  |             |
| 12.6              | Andere schädliche Wirkungen  | Hinzugefügt  |             |
| 13.1              | Zusätzliche Hinweise   | Hinzugefügt  |             |
| 15.1              | Wassergefährdungsklasse (WGK)  | Geändert     |             |
| 15.2              | Stoffsicherheitsbeurteilung  | Hinzugefügt  |             |
| 16                | Sonstige Angaben   | Hinzugefügt  |             |

Sonstige Angaben

: Die neueste Version des Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt kann über den Link <https://www.derypol.com/en/technical-documentation/>.

# Hyfloc XT154

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

|                   |  |
|-------------------|--|
| Aquatic Chronic 3 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3                  |
| Eye Irrit. 2      | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2          |
| Skin Irrit. 2     | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2                    |
| H315              | Verursacht Hautreizungen.                                  |
| H319              | Verursacht schwere Augenreizung.                           |
| H412              | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH210            | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.              |

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen : DE;DK;ES;FI;FR;IT;NL;PL;PT;GB;RU;SE  
anwendbar

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.